

Hochschule Anhalt

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 31.05.2023

zur Ergänzung der

STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

IMMOBILIENPROJEKTENTWICKLUNG (MIP)

vom 01.06.2022

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Begriff – Duales Studium
- § 3 Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- § 5 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 6 Abweichende Bestimmungen
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan der dualen Studienvariante
- Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilienprojektentwicklung (MIP) vom 01.06.2022 wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution (im Folgenden: Unternehmen) vorausgesetzt.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt (siehe Anlagen 1 und 2). Die Praxistransferphasen belaufen sich auf 48 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das wissenschaftliche Projekt (18 Wochen) und die Masterarbeit (20 Wochen) mit einbezogen.

§ 4 Vereinbarungen

- (1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.
- (2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Ausbildungsvertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Masterstudiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.
- (3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen in den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.
- (4) Studierende im nicht-dualen Studiengang, die innerhalb des ersten Semesters einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Absolvierung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 6 Abweichende Bestimmungen

Abweichend zu den o.g. Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 01.06.2022 gilt, dass das wissenschaftliche Projekt in der Praxis an die Stelle des optionalen Mobilitätssemesters tritt. Die Absätze 1,2,4 und 5 des § 8 der Studien- und Prüfungsordnung entfallen entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 für die duale Studienvariante des Masterstudiengangs Immobilienprojektentwicklung (MIP) immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 31.05.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.08.2023.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 93/2023 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 01.08.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für die duale Studienvariante des Studienganges Immobilienprojektentwicklung (MIP)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium zur Masterarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen (V / Ü / P)			Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
Pflichtmodule							
Projektentwicklung - Innovation und Zukunft	2	2		-	P/C	20 Min	5
Wirtschaftliche Aspekte der Projektentwicklung	2	2		-	K	90 Min	5
Architektur & Stadtentwicklung	2	1		-	P/C	20 Min	5
Digitales Bauprojektmanagement	2	1		-	P/C	20 Min	5
Flächenmanagement/ Nutzerorientierte Bedarfsplanung	2	2		-	P/C	20 Min	5
Praxistransferphase 1				LNW	P/C	20 Min	5
Summe 1. Fachsemester							30

2. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen (V / Ü / P)			Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
Pflichtmodule							
Projektentwicklung - Revitalisierung	2	2		-	E/B	-	5
Lebenszyklusmanagement	2	2		-	P/C	20 Min	5
Smart City - Smart Building	2	1		-	P/C	20 Min	5
Projektsteuerung	2	1		-	M	20 Min	5
Gebäudetechnik	2	1		-	P/C	20 Min	5
Praxistransferphase 2				LNW	P/C	20 Min	5
Summe 2. Fachsemester							30

3. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen (V / Ü / P)			Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
Pflichtmodul							
Wissenschaftliches Projekt			9	LNW	PRO	-	15
Wahlpflichtmodule (Aus dem Angebot müssen drei Wahlpflichtmodule (15 ECTS-Leistungspunkte) belegt werden. Ein Wahlpflichtmodul (5 ECTS-Leistungspunkte) kann in Absprache mit dem Studienfachberater durch ein Modul eines anderen Master-Studiengangs der Hochschule Anhalt ersetzt werden.)							
Building Information Modeling	2		2	-	E/B	-	5
Digitales Immobilienmanagement	2	2		-	P/C	20 Min	5
Immobilienbewertung	2	1		-	K	90 Min.	5
Rechtliche Aspekte der Projektentwicklung	2	1		-	K	90 Min.	5
Führen & Forschen			4	LNW	P/C	20 Min	5
Projektentwicklung - Sonderimmobilien	2	2		-	P/C	20 Min	5
Summe 3. Fachsemester							30

4. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen (V / Ü / P)	Prüfungs- vorleis- tung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
Masterarbeit und Kolloquium					
Masterarbeit	\$30*	-	H	-	25
Kolloquium	\$33**	-	P/C	30 Min.	5
Summe 3. Fachsemester					30

Summe Studiengang gesamt							120
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	------------

* siehe §30 Allgemeine Bestimmungen und §7 Studiengangsspezifische Bestimmungen

** siehe §33 Allgemeine Bestimmungen

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	mündliche Prüfung
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	E/B	Entwurf/Beleg
	R	Referat
	Ex	experimentelle Arbeit
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
	P/C	Präsentation mit Kolloquium
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Exkursionen 5 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 ECTS-Leistungspunkte (inkl. 5 Credits für Praxis- transfermodule)
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen, Exkursionen 5 Wochen Praxistransfer-phase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 ECTS-Leistungspunkte (inkl. 5 Credits für Praxis- transfermodule)
3. Semester	18 Wochen - wissenschaftliches Projekt als Praxistransferphase im Unterneh- men, Vorlesungen, Übungen und Prüfungen		30 ECTS-Leistungspunkte (inkl. 15 Credits für Praxis- transfermodule)
4. Semester	Praxistransferphase im Unternehmen 20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 ECTS-Leistungspunkte (Praxistransfermodule)
Summe	mindestens 48 Wochen Praxistransferphase		120 ECTS-Leistungs- punkte (inklusive 55 Credits für Praxistransfermodule)

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.